

## Sammelstellen und Fachhandel SENS-kg-Ware (< 25 kg) sammeln und transportieren

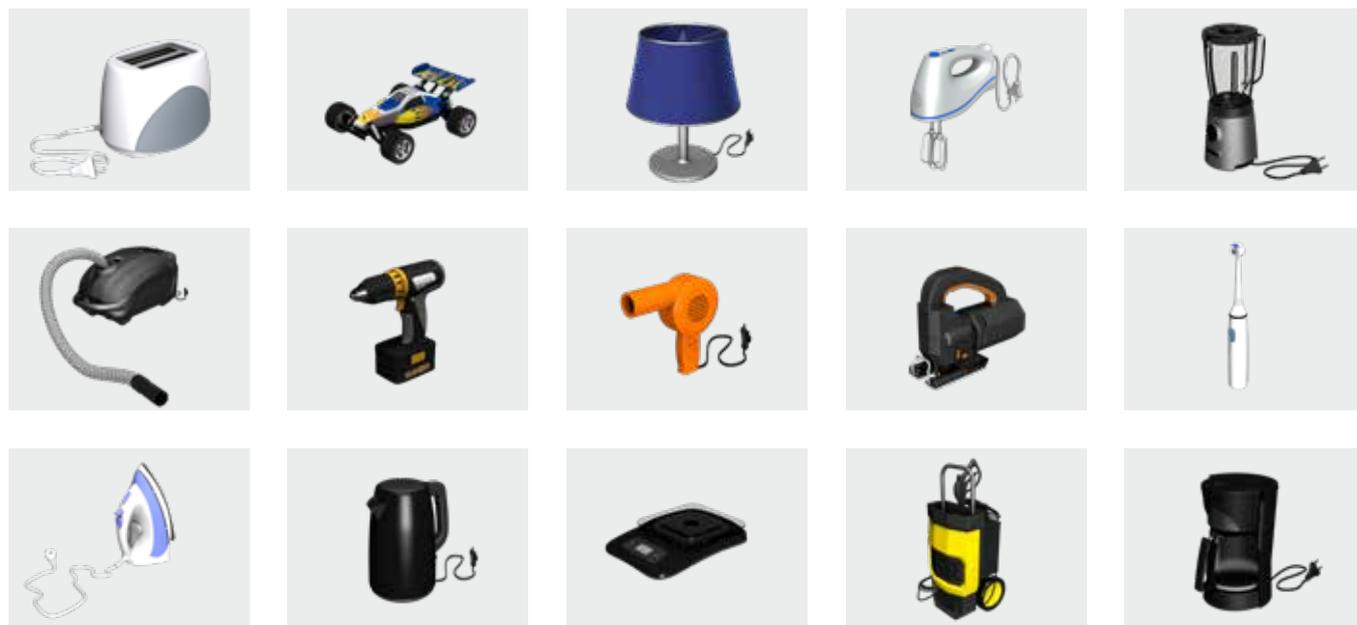
- Jegliche SENS-kg-Ware darf nicht geworfen oder mit dem Greifer gehandhabt werden.
- Geräte müssen witterungsgeschützt gelagert sein. Als Witterungsschutz gelten feste Konstruktionen wie Gebäude, Dächer oder Deckel-Container. Das gesammelte Material muss am Ende des Arbeitstages vor Witterung geschützt sein.
- Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- Gemäss SDR/ADR ist der Versender von Elektroaltgeräten mit Lithium-Ionen-Batterien (private und öffentliche Sammelstellen sowie Handel) haftbar für die Einhaltung der Vorschriften und solange verantwortlich, bis das Gut beim Empfänger abgeladen ist.
- SENS-kg-Ware darf nicht als Schüttgut z. B. in Containern gesammelt, gelagert oder befördert werden.
- SENS-kg-Ware und übrige Elektroaltgeräte müssen separat gesammelt und gelagert werden.



### Defekte Lithium-Ionen-Batterien in SENS-Elektroaltgeräten

Offensichtlich defekte Lithium-Ionen-Batterien müssen aussortiert und in die Stahlfässer der Lithium-Ionen-Batteriesammlung von Inobat verpackt werden. Besondere Vorsicht ist bei Modellsportzeugen wie zum Beispiel Drohnen geboten (Pouch-Zellen-Batterien mit wenig Aussenschutz).

### Richtig erkennen



**Ohne** Verpackung.  
**Kein** Abfall.

## Klassifizierung

SENS-kg-Ware (mit und ohne Lithium-Ionen-Batterien) gilt als anderer kontrollpflichtiger Abfall. Beschädigungen sind zu vermeiden.

## Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Benutzt werden können:

- EU-Paletten mit 4 Rahmen.
- Andere akzeptierte Gebinde mit maximalem Volumen von 3 m<sup>3</sup> und einer maximalen Höhe von 1,60 m.

## Ladungssicherung

- Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht herausfallen kann.

## Beschriftung der Ware

- Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Transport.
- Eine Kennzeichnung auf den Gebinden mit «Lithiumbatterien zur Entsorgung» oder «Lithiumbatterien zum Recycling» ist vorzunehmen.

## Transport

- Auf- und Ablad ist Sache des Absenders beziehungsweise Empfängers.
- Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.
- Ab 500 kg sind vom Absender Ladehilfen (z. B. Stapler) bereitzustellen.

## Mindestabholmenge

Sammelstelle: 800 kg

Fachhandel: 400 kg

## Akzeptierte Gebinde



**Achtung:** Falls nötig, müssen die Gebinde ausgekleidet sein, z. B. mit reissfester Innenfolie bei Gitterrahmen oder Bodenabdeckungen bei Holzpaletten.



## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an SENS eRecycling.

+41 43 255 20 00  
info@eRecycling.ch

[www.eRecycling.ch](http://www.eRecycling.ch)

## Nicht akzeptierte Anlieferqualität

